

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 115 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Tourismusgesetz 2003 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 31. Oktober 2012 während einer Unterbrechung der Sitzung des Landtages geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung in Anwesenheit von dem für Tourismusangelegenheiten ressortzuständigen Riegrungsmitglied Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer befasst.

Auf der Expertenbank waren Dr. Lebitsch-Buchsteiner LL.M. (Leiterin des Fachreferates 1/04, Tourismus), Mag. Eisl (Referat 8/01, Allgemeine Finanzangelegenheiten), Mag. Weigl (Leiterin des Landesabgabenamtes), Dr. Panosch (Städtebund) und Dr. Hauk (Wirtschaftskammer Salzburg) vertreten.

Das Gesetzesvorhaben zielt darauf ab, im Vollzug der Verbands- und Tourismusbeiträge nach dem Salzburger Tourismusgesetz 2003 – S.TG 2003 beim Landesabgabenamt aufgetauchte Probleme zu beseitigen. Insbesondere solle das Landesabgabenamt die Umsatzsteuerbescheide von den Finanzbehörden des Bundes nicht nur auf besondere Anforderung erhalten, was zu einer wesentlichen Vereinfachung des Vollzugs des Beitragsrechts im S.TG führen werde. Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen in der Vorlage der Landesregierung in Nr 115 der Beilagen sowie auf den Gesetzestext selbst verwiesen.

Abg. Mag. Scharfetter (ÖVP) berichtet nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes als Berichterstatter, dass mit den vorgeschlagenen Regelungen der Zweck verfolgt werde, im Vollzug der Verbands- und der Tourismusbeiträge nach dem Salzburger Tourismusgesetz 2003 – S.TG 2003 beim Landesabgabenamt aufgetauchte Probleme zu beseitigen. Insbesondere solle das Landesabgabenamt die Umsatzsteuerbescheide von den Finanzbehörden des Bundes nicht nur auf besondere Anforderung erhalten, was zu einer wesentlichen Vereinfachung des Vollzugs des Beitragsrechts im S.TG führen werde. Die verfassungsrechtliche Grundlage basiere auf Art 15 Abs 1 B-VG. Die Verbands- und Tourismusbeiträge nach dem S.TG seien keine Abgaben im Sinn des F-VG 1948, da ihre Erträge nicht Gebietskörperschaften zufließen. Das EU-Recht werde nicht berührt. Den Gebietskörperschaften entstehen keine Mehrkosten. Im Begutachtungsverfahren haben das Bundesministerium für Finanzen, die Wirtschaftskammer Salzburg, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg und die für Tourismusangelegenhei-

ten zuständige Abteilung 1 des Amtes der Landesregierung inhaltliche Stellungnahmen abgeben. Bedenken wurden keine erhoben.

Das Bundesministerium für Finanzen lehnte die vorgesehene ausgedehnte Mitwirkung der Finanzbehörden des Bundes bei der Einhebung der Verbands- und Tourismusbeiträge ab. Die Kosten für die Umsetzung seien nicht angegeben und nicht mit dem Ministerium verhandelt worden. Diese Haltung des Ministeriums überrascht, da dzt im Auftrag der Bundesministerin Dr. Fekter an einem eigenen IT-Projekt zur Umsetzung des Salzburger Anliegens, dessetwegen das Land Salzburg mit dem Bund seit Jahren verhandelt, gearbeitet werde. Auch habe das Land seine ablehnende Haltung gegen das Projekt Transparenz-Datenbank im Hinblick auf die mit der Online-Verfügbarkeit der Umsatzsteuerbescheide erreichbaren Verfahrensvereinfachungen bei der Vorschreibung der Verbands- und Tourismusbeiträge aufgegeben. Schließlich wird noch auf die Online-Zurverfügungstellung der Umsatzsteuerbescheide in Tirol hingewiesen, für die auch keinerlei Gegenleistung seitens des Landes erbracht wird. Die Wirtschaftskammer forderte im Hinblick auf das durch die Online-Zurverfügungstellung der Umsatzsteuerbescheide gegebene Einsparungspotential die Herabsetzung der Einhebungsvergütung von 6,5 % wieder auf die ursprünglichen 4 % des Beitragsaufkommens. Auf die weiteren Stellungnahmen wird verwiesen.

Abg. Mag. Scharfetter ersucht um Zustimmung zur Regierungsvorlage. Um den Umfang der Tätigkeit des Landesabgabenamtes ersichtlich zu machen, berichtet Abg. Mag. Scharfetter, dass es im Jahr 2011 nach dem Tourismusgesetz in Salzburg 41.000 Beitragspflichtige gebe, weiters gebe es fast 4.700 neue Beitragsakten und der Posteingang umfasse 74.000 Stück. Jährlich werden 43.000 Beitragserklärungen ausgeschickt. Es werden knapp 7.000 Beitragsbescheide ausgestellt und 2.600 zentrale Anforderungen von Umsatzsteuerbescheiden. Es gebe ca 700 Exekutionsanträge, fast 4.000 Mahngebührenvorschreibungen sowie fast 2.000 Vorschreibungen für die Säumniszuschläge.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell (FPÖ) problematisiert den automatischen Zugriff des Landesabgabenamtes auf die Umsatzdaten der Mitglieder bei den Finanzbehörden hinsichtlich des Datenschutzgesetzes. Bei Steuerflüchtlingen dürfe keinesfalls auf Daten zugegriffen werden, hingegen wäre bei Beitragspflichtigen ein automatischer Zugriff möglich. Das gefalle ihm nicht. Klubobmann Abg. Dr. Schnell weist auf die Problematik sogenannter "Durchläufer" hin. Hotels, die zB Schikarten über das Hotel verkaufen, hätten das Problem, dass dieser Verkauf von Schikarten im Umsatz aufscheinen würde und letztendlich dafür doppelt die Abgabe bezahlt werden müsse. Diese Ungerechtigkeit möchte Klubobmann Abg. Dr. Schnell beseitigt wissen und regt einen entsprechenden Prüfungsantrag an.

Abg. Pfeifenberger (SPÖ) begrüßt die Novellierung des Tourismusgesetzes, das zu einer Vereinfachung in der Abwicklung bei den Beitragsleistungen führen werde. Abg. Pfeifenberger ersucht Mag. Weigl aus der Arbeit im Landesabgabenamt zu berichten.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer stellt fest, dass es sich um eine kleine Tourismusgesetz-Novelle handle. Der Kernpunkt sei, dass sowohl die Unternehmen als auch die Mitarbeiter des Landesabgabenamtes von viel Papierkram entlastet werden sollen. Auch die Umsatzsteuer sei eine Selbstbemessungsabgabe und insofern sei es eine wesentliche Vereinfachung, wenn man auf die Daten der Umsatzsteuer zugreifen könne. Eine effizientere Gestaltung wäre in diesem Bereich dringend erforderlich. Als zweiten wesentlichen Punkt nennt Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer die Möglichkeit, dass Tourismusverbände bei strategischer Zusammenarbeit (Beispiel: gemeinsamer Tourismusverband Leogang – Saalfelden) gemeinsame Sitzungen abhalten können. Und es handle sich auch um eine Verwaltungsvereinfachung, wenn der Beitragsbescheid nur dann zu erlassen sei, wenn gar keine Beitragserklärung abgegeben worden sei, oder die Erklärung unvollständig oder die Selbstbemessung unrichtig sei. Ansonsten gelte die eingereichte Selbstbemessung. Es gebe nun eine fünfjährige Festsetzungsverjährung, was bedeute, dass diese Frist etwas anders geregelt sei als in der Bundesabgabenordnung. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer zeigt sich davon überzeugt, dass es sich dabei schon um zwar kleine, aber wichtige Schritte zur Verwaltungsreform handle.

Abg. Mag. Scharfetter ersucht Mag. Weigl auch zur Problematik des Datenschutzes Stellung zu nehmen. Das von Klubobmann Abg. Dr. Schnell angesprochene Anliegen im Wege eines Prüfungsantrages anzuschauen, befürwortet Abg. Mag. Scharfetter. Hinsichtlich der Verwaltungsvereinfachung verweist dieser auch noch auf das Unternehmensportal, das in Richtung elektronische Beitragserklärung gehe. Das Unternehmensportal sei ein Projekt des Wirtschaftsministeriums und beinhalte eine Verlinkung zu den Landesabgabenämtern, wo in Verbindung mit der Online-Berechtigung tatsächlich eine Verwaltungsvereinfachung bewirkt werden könne.

Mag. Weigl (Leiterin des Landesabgabenamtes) führt zu den Anfragen der Abgeordneten Folgendes aus: Im Tourismusgesetz sei bereits derzeit die Mitwirkungspflicht der Finanzbehörden normiert. Diese solle inhaltlich durch die Novelle nicht ausgeweitet werden, sondern die Art der Übermittlung der Daten solle dem Stand der Technik angepasst werden. Derzeit erfolge die Anforderung und Übermittlung der Daten in Papierform. Ein Zugang des Landesabgabenamtes zu FinanzOnline sei, obwohl die technischen Einrichtungen dafür vorliegen, mit dem Hinweis auf das Erfordernis der Änderung der FinanzOnline-Verordnung abgelehnt worden. Die Zusage vom Jänner 2010, dass im BMF eine eigene Datenübermittlung für das Landesabgabenamt in Salzburg als Pilotprojekt gestartet werde, habe bisher ohne Angabe von Gründen zu keinem Ergebnis geführt. Nach der Intervention von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer bei

der Finanzministerin sei von der IT-Abteilung im BMF zugesagt worden, dass eine Möglichkeit der generellen Datenübermittlung (es gibt verschiedene Varianten) geprüft werden solle, hierfür aber die vorliegende Novelle zum S.TG erforderlich sei. Warum der Bund die Novelle beansprucht habe, kann daher nicht nachvollzogen werden.

Zur Thematik der "Durchläufer" darf angemerkt werden, dass die Abgabenbehörde an den Umsatzsteuerbescheid gebunden und der Beitragspflichtige bzw dessen steuerliche Vertretung dafür verantwortlich sei, wie die Umsätze dargestellt werden. Wenn ein Unternehmer Leistungen für andere Unternehmer im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erbringt, seien diese als "Eigenleistung" zu versteuern und würden einen beitragspflichtigen Umsatz darstellen. In jenen Fällen, wo nur die Provisionen für die Leistungen für Dritte versteuert werden, bilden nur die Provisionen die Bemessungsgrundlage für den Tourismusbeitrag. Die gegenständliche Problematik sei bereits von den Höchstgerichten geprüft worden und es sei auch aktuell wieder ein Verfahren anhängig.

In Bezug auf die Schwierigkeiten mit "FinanzOnline" erkundigt sich Klubobmann Abg. Dr. Schnell bei Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer, ob nicht eine direkte Klärung mit der Finanzministerin möglich wäre.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer berichtet, dass dieser dieses Thema mit Bundesministerin Dr. Fekter mehrfach beraten habe. Nachdem die Sache mit der Transparenzdatenbank mittlerweile geregelt sei, dürfte einer weiteren Entwicklung nichts im Wege stehen. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer vermutet Kommunikationsprobleme im Finanzministerium. Die Frage, warum man nicht das ursprünglich große System mit einer neuen FinanzOnline-Regelung aufgezo-gen habe, liege vermutlich darin begründet, dass jedes Bundesland ein anderes Tourismusgesetz habe und die Vereinheitlichung offensichtlich nicht zustande zu bringen sei. Wenn es auf Salzburger Landesebene gelinge, den Zugriff auf die Umsatzsteuerdaten zu bekommen, dann sei ein erster wesentlicher Schritt getan, auf dem dann aufgebaut und letztlich doch noch ein FinanzOnline-System geschafft werden könnte.

Abg. Schwaighofer (Grüne) erklärt die Zustimmung zur Regierungsvorlage.

Dr. Hauk (Wirtschaftskammer Salzburg) nimmt zu der von Klubobmann Abg. Dr. Schnell aufgeworfenen Problematik dahingehend Stellung, dass im Rahmen der finanz- und steuerpolitischen Abteilung die Kammer für die Wirtschaftstreuhandler und die selbstständigen Buchhalter darüber informiert werden können, dass diese sogenannten "Durchläufer" bzw jene Umsätze, bei denen es lediglich eine geringe Marge gebe, nicht in die Tourismusabgabe betreffenden Gesamtumsätze einzuberechnen seien. Wenn das die Unternehmen entlaste, werde dies sehr gerne von der Wirtschaftskammer aufgegriffen.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell verzichtet auf den angekündigten Prüfungsantrag und erklärt sich mit der Information der Steuerberater und selbständigen Buchhalter einverstanden.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung in Nr 115 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 31. Oktober 2012

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Mag. Scharfetter eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 31. Oktober 2012:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.

